Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

144 (21.6.1864)

Visual Library

Beilage zu Nr. 144 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 21. Juni 1864.

Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 7. Juni. 19. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer.

Unter dem Vorsitz des durchlauchtigsten Präsidenten, Sr. Großh. Hoheit des Prinzen Wilhelm von Baden. (Fortsetzung.)

Zu II.

Graf v. Berlichingen wünscht, daß nicht nur das Lastenkapital, sondern auch die Unterpfandsschulden bei Berechnung des Stamm- oder Lehenguts nach §. 28 der Verfassung abgezogen werden. Dagegen sprechen Hofrath Dr. Schmidt, Graf Hennin, Obergerichtsadvokat Dr. Bertheau und Staatsrath Dr. Lamey.

Geh. Rath v. Mohl zweifelt, ob die Erleichterung der Errichtung solcher neuen Standesherrschaften gegründet erscheine, ob es vortheilhaft sei, die Zahl der erblichen Gesetzgeber zu vermehren. Auf diese Weise würden die reichsten Familien herausgenommen aus der Zahl der Großgrundbesitzer und dieser Stand dadurch in Zahl und Ansehen verringert werden.

Artaria theilt diese Bedenken; er wünscht die erblichen Sitze in der Ersten Kammer nicht vermehrt zu sehen. Nach der Verfassung gehöre dazu das Erforderniß des hohen Adels, dabei möge man es belassen. Wenn auch der Erste, dem in dieser Art ein erblicher Sitz verliehen würde, ein ausgezeichneter Mann, so könne man nicht wissen, wie seine Enkel sein würden, und man möge daher das Recht und die Pflicht gesetzgeberischer Wirksamkeit nicht so dem Zufall überlassen.

Redner beantragt, den Vorschlag II. zu streichen.

Hofrath Dr. Schmidt: Der maßgebende Gesichtspunkt hier ist, eine Uebereinstimmung herbeizuführen mit Abs. I, 1 der Vorschläge.

Wenn an die Stelle des grundherrlichen Adels der Großgrundbesitz treten soll, so muß man konsequenter Weise auch den großen Besitz an sich und ohne die Rücksicht auf den hohen Adel des Besitzers als Grundlage für die erblichen Stämme in diesem Hause anerkennen.

Die Zahl Derer, die auf Grund dieses Satzes hin in das hohe Haus eintreten werden, wird nicht sehr groß sein; allein die Möglichkeit ist doch gegeben.

Im Geist der übrigen Vorschläge liegt daher auch dieser als Konsequenz.

Graf Hennin: Es soll überhaupt hier nicht eine neue Institution aufgenommen, sondern nur die bestehende ergänzt und verbessert werden, wo ein Bedürfniß vorliegt. Ein Grundprinzip der Verfassung wollen wir nicht umstoßen. Ein Bedürfniß zur Aenderung liegt aber vor bezüglich der Grundherren, weil einige derselben die nothwendigen Objekte, die Grundherrschaften, nicht mehr besitzen. Allein der Grundbesitz, Männer von unabhängiger Lebensstellung sollen vorzüglich einen Platz in diesem Hause einnehmen; das werden aber namentlich Diejenigen sein, bei denen durch Familienverträge festgesetzt ist, daß sie ihre Güter nicht veräußern können. An dieser Institution sollte also nicht gerüttelt, dieselbe vielmehr nur den Forderungen der Zeit gemäß geändert und ergänzt werden, indem der Adel nicht mehr die Bedingung der Verleihung sein soll.

Ministerialrath Dr. Jolly: Mir scheint die vorgeschlagene Neuerung sehr unerheblich. Nach bestehendem Recht kann unter Voraussetzung eines gewissen Grundbesitzes die erbliche Landstandschaft nur in Verbindung mit dem hohen Adel verliehen werden, nach dem Kommissionsantrag soll sie auch ohne diesen gewährt werden können. In der Regel wird doch Beides zusammen erfolgen. Die Hauptsache ist, daß die Initiative für die Uebertragung nach wie vor frei der Regierung verbleibt.

Graf v. Berlichingen: Der Kommissionsvorschlag bezweckt allerdings eine Aenderung des bestehenden Zustandes, in welchem während 50 Jahren ein einziges Mal die erbliche Landstandschaft verliehen worden ist. Nimmt man den Kommissionsantrag an, so wird dieses Haus doch nicht von erblichen Mitgliedern überfüllt werden; denn nur sehr Wenige werden die gesetzlichen Bedingungen zu erfüllen im Stande sein. Die einmal angenommenen Prinzipien müssen auch konsequent durchgeführt werden. Wird dem grundherrlichen Adel als solchem das Wahlrecht entzogen, so kann auch die persönliche und erbliche Landstandschaft nicht mehr vom Adel überhaupt oder insbesondere vom hohen Adel abhängig gemacht werden. Die Ablehnung des Kommissionsantrags hieße, der gebundene Großgrundbesitz mit einem Steuerkapital von 300,000 fl. soll keinen Anspruch auf erbliche Landstandschaft begründen.

Wird dies beliebt, dann stimme ich gegen die ganze Adresse. Es ist dies ein Punkt, worüber wir mit unsern Kommittenten gesprochen haben, und könnte ich daher denselben nicht aufgeben.

Geh. Rath Dr. Bluntschli: Prinzipiell wird durch den Antrag an dem bestehenden Recht nichts geändert, er betrifft mehr ein formelles Außenwerk. Wir lassen hier die Bedingung des hohen Adels fallen, wie bei dem Vorschlag unter I die des grundherrlichen Adels. Bei einem allgemeinen Umbau ist es unmöglich, einzelne Stücke des alten Hauses völlig unverändert bestehen zu lassen.

Der Antrag der Kommission beruht auf einem Kompromiß der verschiedenartigen Interessen, und deßhalb empfehle ich ihn.

Graf v. Berlichingen: Damit ist aber unsere Absicht nicht erreicht, wenn Alles beim Alten bleibt. Wir wünschen, daß Die, die einen gewissen Besitz haben, ein Recht haben, hereinzukommen. Und es kann nur wünschenswerth sein, wenn ein nach oben wie unten unabhängiges Element hereinkommt. Dies aber von einer bloßen Gnadenbezeigung abhängen zu lassen, damit ist nicht gedient. Sie sollen ein gewisses Recht haben, aber der Regierung zustehen, sie dabei zu kontrolliren.

Ministerialrath Dr. Jolly: Nach den gehörten Erläuterungen über den Sinn des Antrags sehe ich mich genöthigt, gegen denselben zu stimmen. Ein gewisser Besitz kann nicht ohne weiteres ein Recht auf persönliche und erbliche Landstandschaft begründen. Ich halte es für unbedingt unzulässig, in das völlig freie Berufungsrecht des Großherzogs irgendwie einzugreifen.

Geh. Rath Dr. Bluntschli: Ausdrücklich ist in der Kommission erklärt worden, daß Niemand ein festes Recht auf diese Würde. Diese kann frei verliehen werden, nur unter der Voraussetzung, daß der Kammer dabei Gelegenheit gegeben wird, sich auszusprechen.

Geh. Rath v. Mohl: Dann müßte ich das ganze Gesetz verwerfen, wenn dadurch gestattet werden sollte, daß Jemand eine erbliche Stelle in diesem Hause kaufen könnte.

Graf Hennin: Es scheint ein Mißverständniß obzuwalten. Nicht Jeder soll hereinkommen können, nur Der, der ein Stamm- oder Lehengut in gewissem Betrag besitzt; und die Gründung eines solchen kann nicht geschehen ohne Genehmigung der Regierung.

Geh. Rath Dr. Bluntschli: Auch diese Frage wurde in der Kommission diskutirt, allein man fand, daß darauf kein großes Gewicht zu legen sei. Die Nichtversagung der Genehmigung zur Gründung eines Stammguts wird und kann noch diese privilegirte Stellung der Familie nicht nach sich ziehen.

Hofrath Dr. Schmidt: Die Kommission wollte nur mit dem Antrag diesen Satz der Verfassung in Harmonie bringen mit der übrigen Stellung, die dem Großgrundbesitz eingeräumt werden soll. Dabei wird zugleich in liberalem Geist ein Standesprivilegium beseitigt, und das ist im Sinn der ganzen Reorganisation, die von Standesprivilegien überhaupt absehen will.

Ministerialrath Dr. Jolly: Jedenfalls erleichtert der Kommissionsvorschlag thatsächlich die erbliche Landstandschaft, und deßwegen stimme ich für den Antrag des Hrn. Artaria. Ich will der Regierung die freie Initiative erhalten haben und möchte auch Das nicht haben, daß nur thatsächlich ein Druck auf dieselbe stattfinden könnte.

Hofrath Dr. Schmidt: Der Antrag könnte das Zustandekommen der ganzen Reorganisation hindern!

Oberhofgerichts-Advokat Dr. Bertheau: Der Antrag enthält zwei Aenderungen der Verfassung: einmal sieht er von dem Erforderniß des Adels als Bedingung der erblichen Landstandschaft ab, damit bin ich einverstanden; dann knüpft er dieselbe an eine Begutachtung der Ersten Kammer. Was soll aber die Folge sein, wenn dieses Gutachten sich dagegen ausspricht?

Staatsrath Dr. Lamey: Ich kann mir eine Verleihung der Peerschaft, der erblichen Landstandschaft an eine bürgerliche Familie nicht denken. Wie dieselbe eine erbliche Würde erhält, bekommt sie einen Stand, und will sie dabei bürgerlich bleiben, so ist das nur eine Koketterie. Der Satz wird also kein praktisches Resultat haben.

Im Ganzen glaube ich, daß die Regierung nicht einwilligen kann, daß ihr verfassungsmäßiges Recht auf Verleihung der Landstandschaft geschmälert werde. Sie kann sich nicht an ein Gutachten binden.

Wer kann überhaupt begutachten, ob eine persönliche Würdigkeit erblich ist!? Und Das wird man der Regierung zutrauen können, daß sie einen persönlich Unwürdigen nicht hereinsetzt.

Der Wunsch, daß die Erlangung der erblichen Landstandschaft erleichtert werde, hat seine Schwierigkeiten. So lang man aber einen erblichen Stand als berechtigt hält, muß man auch darauf denken, wie er ergänzt werden kann. Allein ergänzt wird er immer nur werden können aus Denen, die dem Stand, dem Adel angehören, oder solchen Verhältnissen, welche einen neuen Adel als Stand in Anspruch nehmen.

Die Begutachtung hat am Ende auch wenig Werth, sie würde beiden Theilen nur lästig fallen; der Regierung wird immer die Erwägung bleiben müssen, ob sie einen solchen Schritt vornehmen will oder nicht.

Hofrath Dr. Schmidt: Die Begutachtung ist dasselbe, was in der preußischen Verfassung die Präsentation ist. Es ist nicht unnatürlich, daß auch die Korporation gehört wird, in welche ein erbliches Mitglied eingeführt werden soll. Sie soll nur mit etwaigen Bedenken gehört werden; dem Recht der Krone wird dadurch und soll nichts vergeben werden.

Der Antrag Artaria's wird verworfen, der Kommissionsantrag mit Stimmenmehrheit angenommen.

Zu III.

Geh. Rath v. Mohl: Ich habe Bedenken gegen die Stellvertretung überhaupt und würde dagegen stimmen, wenn nicht das Bedürfniß ganz klar sich herausstellte. Eine Stellvertretung soll also stattfinden; allein ich zweifle, daß geholfen werden kann in der Weise, wie dies hier vorgeschlagen ist. Ich würde sie jedenfalls bloß auf den präsumtiven Erben beschränken.

Wenn die gegenwärtigen Familienverhältnisse auch der Art sind, daß die präsumtiven Erben gar nicht eintreten könnten, so ist deßwegen doch noch nicht eine Verfassungsänderung geboten. Denn die standesherrlichen Familien, wie sie mit ihren historischen Traditionen hier hereingekommen sind, sollen hier vertreten sein, nicht aber andere Familien. Daran liegt nichts, daß irgend ein Mitglied der betreffenden Familie hier sitzt, sondern daß der Fürst Fürstenberg, Fürst Leiningen u. s. f. selbst ihre Rechte und Pflichten hier ausüben.

Ist nun dieser nicht selbst oder der nächst Berechtigte nicht in der Lage, so werden möglicher Weise junge Söhne jüngerer Linien hereinkommen, bei denen wohl nicht die Eigenschaften zu treffen, die ein Sitz in diesem Haus wünschenswerth macht. Auch weiß ich nicht, ob so Viele überhaupt da sind, die eine Vertretung übernehmen können, und dann erlangt man gar kein praktisches Resultat.

Ich möchte also die Vertretung bloß auf den präsumtiven Erben beschränkt wissen.

Artaria: Man wird die Stellvertretung doch nicht zu sehr beschränken dürfen; man darf nicht vergessen, daß Manche der Standesherren in drei deutschen Staaten begütert sind und auf drei Landtagen erscheinen sollten!

Dagegen möchte ich mir die Frage erlauben: wenn der Berechtigte geisteskrank oder sonst unfähig ist, an dem Landtage Theil zu nehmen, soll da seine Stimme ruhen? Und wie wird es zu halten sein, wenn der ebenbürtige Vormund selbst das Haupt einer standesherrlichen Familie ist?

Hofrath Dr. Schmidt: Der Kommission scheint es im Interesse der Verfassung zu liegen, daß eine Einrichtung derselben nicht blos auf dem Papier stünde, sondern auch in Wirklichkeit Die erschienen, auf deren Erscheinen sie rechnet.

Im Prinzip stimme ich dem Hrn. Geh. Rath Mohl bei; das Richtigste wär wohl, die Stellvertretung auf den präsumtiven Nachfolger zu beschränken, denn der ist Standesherr, nicht blos Familienangehöriger. Allein entweder muß man auch dieses lassen, oder weiter gehen; denn die Thatsachen liegen so, daß sonst mit der Gewährung der Stellvertretung nichts erreicht wird.

Ich hoffe indeß, daß, wenn die Stellvertretung eingeführt wird, die Standesherren bei der Wahl des Vertreters vorzüglich an ihre Nachfolger denken werden.

Bei einer geistigen Krankheit des Berechtigten wird es bei den bisherigen Bestimmungen bleiben; ist der ebenbürtige Vormund selbst Standesherr, so kann eben nicht geholfen werden und die Stimme des Minderjährigen ruht.

Der Kommissionsantrag wird hierauf angenommen.

Zu IV.

Geh. Rath v. Mohl stellt den Antrag auf Strich dieses Vorschlags. Er hält denselben nicht für schädlich, aber nicht für praktisch. Bei solchen gemischten Kommissionen komme in der Regel nichts heraus; sie gehen ebenso wieder auseinander, wie sie zusammengetreten sind. Dies zeige wenigstens die Erfahrung in der englischen Palamentsgeschichte.

Dann aber stehe dieser Vorschlag mit der übrigen Motion nicht in seinem innern Zusammenhang, und bringe so einen ganz fremdartigen Bestandtheil zum Ganzen.

Geh. Rath Dr. Bluntschli: Bei uns aber hat es sich praktisch schon bewährt: gar oft sind bei uns Glieder der beiden Kammern zur Besprechung zusammengetreten, und es wurde dann angenommen, wie die Repräsentanten beider Kammern übereingekommen waren.

In Bayern ist diese Einrichtung auch; in England sind ganz andere Verhältnisse, dort tritt keine solche Detailbehandlung ein, wie hier.

Ministerialrath Dr. Jolly: Ich unterstütze den Antrag des Hrn. v. Mohl. Es liegt nicht im Sinn des konstitutionellen Systems, eine formelle Lösung für einen Widerstreit beider Kammern zu suchen; es muß eben gerungen werden, bis eine materielle Ausgleichung gefunden ist. Für die wichtigsten, die eigentlich politischen Fragen, wo Ja und Nein einander gegenüber stehen, bietet der Vorschlag ohnehin keine Vortheile. Eine gewisse Brauchbarkeit hat er nur bei ausführlichen Gesetzen, um Divergenzen über einzelne Gesetzesparagraphen auszugleichen. Für diesen relativ sehr untergeordneten Punkt bedarf man keiner außerordentlichen Mittel. An derartigen Meinungsverschiedenheiten ist noch nichts gescheitert. Es ist in einem solchen Falle naturgemäß, daß die einzelnen Kommissionsmitglieder beider Kammern mit einander Rücksprache nehmen, und solch' eine formlose Rücksprache ist viel besser, als eine förmliche.

Warum soll denn der Antrag blos angenommen oder verworfen werden können? Es kann ja unterdessen eine dritte bessere Meinung geltend gemacht werden! Der Vorschlag kann also möglicher Weise selbst schädlich wirken!

Eine weitere Frage ist noch, ob die Zweite Kammer auf die Motion, wenn sie diesen Vorschlag enthält, eingeht; denn er hängt mit dem eigentlichen Inhalt derselben durchaus nicht zusammen. Gehen wir auf einen solchen abseits liegenden Punkt ein, so gibt es keinen Grund, nicht auch andere zu berühren, deren Aenderung dem Einen oder dem Andern wünschenswerth schiene, und damit könnte man zu einer allgemeinen Revision der Verfassung gelangen, die mir durchaus nicht angezeigt scheint.

Artaria und Graf Hennin unterstützen gleichfalls den Antrag.

Hofrath Dr. Schmidt: Ich bin zuerst selbst dagegen gewesen; man muß zugeben, er gehört eigentlich nicht hieher, und könnte selbst Schwierigkeiten machen.

Geh. Rath Dr. Bluntschli: Ich gebe zu, daß diese Bestimmung nicht recht zu dem Plane der Motion paßt, und wenn Bedenken darüber entstehen könnten, daß die Zweite Kammer deßwegen nicht auf die Motion eingehe, so verzichte ich auf diesen Theil derselben.

Das Prinzip aber muß ich festhalten: es gehört allerdings mit zum Wesen des konstitutionellen Systems, daß gesorgt werden muß, daß die Gesetzgebung nicht stille steht, weil ein Faktor Ja, der andere Nein sagt; für Einheit zu sorgen, ist in jedem Organismus ein unbedingtes Erforderniß.

Der Antrag des Geh. Raths v. Mohl wird angenommen.

Die Sitzung wird hierauf auf kurze Zeit unterbrochen, und die Kommission zieht sich mit der Regierungskommission zur Redaktion der Adresse zurück. (Schluß folgt.)

Vermischte Nachrichten.

— Berlin, 15. Juni. Bei den gestrigen Artillerie-Schießversuchen in Tegel gegen imitirte Wände von Panzerschiffen waren nach der „N. Pr. Ztg." 2 Scheiben aufgestellt, jede mit 3 Panzerplatten von 15 Fuß Länge, 3 Fuß Breite und 4½ Zoll Dicke. Von diesen 6 Platten waren 2 von dem Hause Petin Goudet u. Komp. in Rive de Gier, 2 von Marel Frères ebendaselbst, und 2 von J. Brown u. Komp. in Sheffield geliefert. Es wurden 7 Schüsse aus 48-Pfündern auf 1250 Schritt Entfernung und 8 Schüsse aus 24-Pfündern auf 625 Schritt mit konischen Stahl-(Voll-)Kugeln gethan. Die gewalzten Platten der Fabrik von Petin Goudet, deren Vertreter, Konsul B. Schencking, bei den Versuchen zugegen war, widerstanden sehr gut und splitterten nicht, auch die der Fabrik von Brown; dagegen zeigte eine der gehämmerten Platten von Marel Frères nach dem ersten Schuß aus einem 48-Pfünder einen Sprung. Von den geschossenen 15 Kugeln blieben 13 in den Panzern stecken, ohne jedoch durchzudringen und die Holzwand zu durchbohren; 2 sprangen ab. Die Geschosse selbst (120 und 55 Pfd. wiegend) waren gleichfalls aus verschiedenen Fabriken, und es sollen sich dabei auch besonders die einer Berliner Fabrik (G. A. Schulz) bewährt haben. Die Fabrik von Petin Goudet hat zu einem großen Theil der französischen Panzerschiffe die Panzer geliefert, so zu den Fregatten „Gloire", „Magenta", „Solferino", „Invincible" ꝛc., und nach den Proben in Portsmouth selbst von der englischen Admiralität bedeutende Aufträge erhalten. Ebenso panzert sie die jetzt in Nantes für Sardinien gebauten Schiffe. Am nächsten Dienstag sollen die Versuche auf dieselben Platten in verschärfter Weise (48-Pfünder auf 625 Schritt) fortgesetzt werden, um festzustellen, ob der Panzer oder die Kanone den Sieg davonträgt.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Königshofen an der Tauber.

Oeffentliche Mahnung.

Z.i. 30. Königshofen. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reg.-Bl. Nr. 30, werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten, wenn solche noch Giltigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfandsbuch eingetragen sind, besteht in bedungenen und richterlichen Unterpfandsrechten, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrecht des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Königshofen, den 29. Mai 1864.

Das Pfandgericht.
Holler, Bürgermeister.

Der Bereinigungs-Kommissär:
Holler.

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung. fl.	kr.
		Pfandbuch Band 6.			
2. Jan. 1819	287	Johann Michelbach, Bäcker	Johann Adam Götzische Vormundschaftspflege	9	58
=	=	Konrad Rapp hier	dto.	158	20
=	=	Michel Rapp hier	dto.	12	20
=	=	Martin Stößer hier	dto.	27	37
=	=	Martin Holler hier	dto.	28	56
=	=	Anton Gärtner	dto.	292	55
=	=	Jakob Illig Erben	dto.	44	12
=	=	Andr. Braun Erben	dto.	33	7
=	=	Bernard Merz	dto.	180	54
=	=	Michel Blesch	dto.	66	15
4. März 1820	378	Frz. Schäffners Gantmasse in Marbach	Abraham Pfifferling hier	750	
		Pfandbuch Band 7.			
24. Jan. 1823	4	Georg Schwab hier	Abraham Pfifferling hier	35	41
11. März =	17	Franz Schweinshaut	Georg Peter Weckessers Erben	22	
18. April =	28	Johann Ludwig Eheleute v. Marbach	Abraham Pfifferling	89	42
17. Juli =	42	Michel Simon Rapp	dto.	109	57
23. Jan. 1824	75	Johann Moritz Weckesser in Lauda	dto.	330	
3. Febr. =	78	Johann Michelbach, Bäcker	dto.	28	
17. Febr. =	88	dto.	dto.	18	
27. Febr. =	95	Johann Adam Engelhart	dto.	18	
28. Febr. =	97	Johann Frank, Metzger	dto.	30	
13. März =	114	Martin Mohr Erben in Marbach	Johann Spänkuch Erben in Marbach	176	
16. März =	115	Valentin Frank hier	Abraham Pfifferling	45	
30. Juni =	181	Wolfgang Grieb Erben	Johann Adam Nekermann Erben	64	
6. Dez. =	206	Mich. Andr. König	Abraham Pfifferling	63	
20. Dez. =	211	Johann Michelbach, Franz Sohn	dto.	44	
5. Jan. 1825	214	Johann Michelbach, Bäcker	dto.	100	7
11. Jan. =	216	Johann Frank	dto.	116	
=	217	Anton Ehrmann Ehel.	Georg Peter Weckesser	115	
19. Jan. =	224	Moritz Weckesser von Lauda	Abraham Pfifferling	72	
26. Jan. =	226	Johann Adam Weckesser	dto.	150	
=	227	Johann Frank hier	Hayum Frank von Edelfingen	33	
15. Febr. =	231	Johann Adam König	Johann Nekermann	150	
1. Juni =	296	Christoph Schäffner von Marbach	Abraham Pfifferling hier	700	
24. Aug. =	329	Franz Göll Wtb. in Marbach	dto.	72	
9. Nov. =	363	Adam Engelhard Eheleute hier	dto.	30	
29. Nov. =	383	Johann Frank hier	dto.	23	
21. Jan. 1826	403	Martin Bickel in Beckstein	Anton Ek, für seine Schwester Barbara Ek in Beckstein	73	36
18. Febr. =	422	Martin Stein, Müller hier	Peter Fertig'sche Vormundschaft	20	15
=	423	Philipp Geißler	dto.	6	
=	424	Jakob Michelbach hier und Schneider Mohr in Beckstein	dto.	28	30
=	425	Franz Träger hier	dto.	50	30
=	428	Peter Anton Scheidel hier	dto.	30	30
=	429	Johann Adam Lutz hier	dto.	20	
11. März =	435	Anton Ehrmann hier	Georg Peter Weckesser hier	121	14
14. März =	437	Karl Joseph Schörrer hier	Abraham Pfifferling hier	300	
=	440	Michel Anton Michelbach hier	dto.	30	
=	442	Hirsch Strauß von hier	dto.	14	26
8. Mai =	469	Anton Ehrmann hier	Kilian Braun in Beckstein	95	56
9. Mai =	470	Johann Frank hier	Abraham Pfifferling hier	45	
23. Mai =	487	Anton Ehrmann hier	Johann Peter Nekermann hier	50	
24. Mai =	490	Jakob Michelbach, Schuster	Andres Holler hier	80	
12. Juni =	500	Moritz Mohr in Beckstein	Kaspar Better in Beckstein	22	
=	501	Wendel Bach hier	Margaretha Ludwig in Marbach	89	
4. Juli =	505	Martin Schad hier	Joseph Gärtner Vormundschaft	100	
15. Juli =	511	Franz Schweinshaut hier	Melchior Scheidel hier	135	
13. Febr. 1827	539	Peter Rapp hier	Abraham Pfifferling	40	
15. Mai =	581	Peter Specht Wtb. hier	Peter Nekermann	127	28
19. Mai =	583	Johann Andr. Scheidel hier	Rechnungssteller Weckesser	180	
11. Juli =	598	Stephan Schad hier	Abraham Pfifferling	27	7
22. Sept. =	614	Georg Schmitt, jg., in Beckstein	Rochus Strebel in Beckstein	30	
22. Nov. =	630	Georg Ludwig Erben in Marbach	Abraham Pfifferling	70	
23. Nov. =	632	dto.	Joseph Michel in Messelhausen	900	
7. Dez. =	638	Georg Schmitt hier	Mathias Dietz hier	75	
=	=	dto.	Abraham Pfifferling	33	21
		Pfandbuch Band 8.			
17. Dez. 1827	1	Jos. Mart. Deckert u. dessen Kinder	Binzens Schreibers Vormundschaft in Unterbalbach	450	
12. Febr. 1828	15	Johann Wenz hier	Joseph Gramling in Morstadt	900	
28. Juli =	47	Joh. Andr. Scheidel hier	Johann Schwab, Ochsenwirth	100	
6. Nov. =	71	Karl Joseph Schörrer hier	Abraham Pfifferling hier	17	54
=	73	Martin Philipp hier	dto.	18	58
9. Febr. 1829	106	Johann Specht hier	Johann Adam Nekermann	41	
4. Mai =	118	Karl Josef Schörrer hier	Abraham Pfifferling	400	
19. Mai =	150	Anton Schweinshaut, jg., Ehel.	Georg Michael und Andreas Holler	365	
13. Juli =	170	Balz Michelbach hier	Heinrich Spänbuch in Marbach	350	
23. Juli =	175	Melchior Scheidel Wtb. hier	Melchior Scheidel Wwe. 1. Ehe Kinder	163	37
1. Sept. =	187	Anton Stauchert Eheleute	Georg Konrads Wtb. von Unterbalbach	400	
28. Juni 1830	362	Andr. Scheidel Wwe. hier	Georg Wöppel hier	100	
		Grundbuch Band 1.			
22. Febr. 1811	70	Wendel Scherrer hier	Ludwig Geißler hier	45	30
=	=	Nikolaus Engelhart hier	dto.	60	30
=	=	Andres Imhof hier	dto.	51	
=	=	Heinrich Schweitzer hier	dto.	47	
=	=	Joseph Ott hier	dto.	48	
=	71	Peter Mohr, Bäcker	dto.	82	30
=	=	Johann Adam Geißler	dto.	182	30
19. März =	92	Wendel Scherrer, jg., hier	Stephan Stößer hier	241	24
=	93	Deißenroth, Rathschreiber hier	dto.	20	
2. April =	99	Margaretha Schäffner von Marbach	Martin Demant Wtb. hier	72	
12. Juli =	114	Peter Weckesser hier	Wendel Brennfleck hier	150	
=	117	Peter Nekermann hier	dto.	24	
9. Mai =	120	Johann Kühn Ehefrau hier	Johann Kühn	200	
=	=	dto.	dto.	9	
=	=	Lorenz Scheidel hier	dto.	23	
=	=	dto.	dto.	30	
=	=	Georg Schmitt hier	dto.	1	
=	=	Joh. Kühn Ehefrau hier	dto.	13	
=	=	Wendel Scherrer, jg., hier	dto.	19	30
=	=	Nikolaus Engelhart hier	dto.	4	

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung. fl.	kr.
9. Mai 1811	121	Johann Kühn Ehefrau hier	Joh. Kühn hier	5	30
=	122	dto.	dto.	20	
=	=	Johann Mich. Schmitt hier	dto.	20	30
=	=	Johann Kühn Ehefrau hier	dto.	35	30
=	123	dto.	dto.	8	30
=	=	Johann Lesch hier	dto.	30	30
=	=	dto.	dto.	11	30
=	=	Anton Michelbach hier	dto.	41	30
=	=	Lorenz Endres hier	dto.	44	
=	=	Adam König, alt, hier	dto.	7	30
=	=	Johann Wenz hier	dto.	17	30
=	=	Peter Mohr, alt, hier	dto.	30	
=	124	Andres König hier	dto.	73	30
=	=	Josef Michelbach, Bauer hier	dto.	9	30
=	=	Jakob Michelbach, jg., hier	dto.	17	30
=	125	Johann Kühn Ehefrau hier	dto.	12	
=	=	Johann Adam Nekermann hier	dto.	23	
=	=	Nikolaus Engelhart hier	dto.	7	15
6. Okt. =	132	Franz Schweinshaut Wtb. hier	Michel Schweinshaut	30	
17. Dez. =	146	Wendel Scherrer hier	dto.	88	
29. Febr. 1812	221	Jakob Moses Frank hier	Johann Rüttenauer hier	130	
7. März =	225	Johann Martin Lesch hier	Kaspar Epp hier	90	30
1. Juli =	282	Adam Schäffner, Vogt in Marbach	Andreas Holler und Martin Scherrer hier	98	
7. Juli =	284	Konrad Holler hier	Andreas Strobel hier	8	
2. Dez. =	292	Balz Michelbach hier	Konrad Imhof hier	345	
17. Dez. =	296	Johann Adam Schad hier	dto.	20	30
=	=	dto.	dto.	10	40
=	=	Georg Lesch hier	dto.	1	
1. Dez. =	306	Johann Wenz hier	Andreas Hönninger hier	30	
28. Dez. =	316	Johann Schad, Bauer hier	Georg Pius Beck hier	26	
14. Febr. 1813	345	Anton Scherrer hier	Andreas Lesch, Wagner hier	102	45
19. Febr. =	351	Andr. Walz hier	dto.	35	
15. Mai =	376	Martin Stein hier	Ludwig Geißler hier	38	
=	=	Peter Weckesser hier	dto.	28	
=	377	dto.	dto.	6	30
6. Juli =	378	Peter Nekermann hier	dto.	30	
=	=	Johann Bamberger hier	dto.	36	
=	379	Heinrich Schweitzer hier	dto.	20	
9. Febr. 1814	423	Georg Dominikus Deckert hier	Melchior Weckesser hier	43	
10. Febr. =	424	Andr. Hönninger hier	Mathias Hönninger	100	
		Grundbuch Band 2.			
13. Dez. 1814	80	Georg Beck hier	Abraham Pfifferling hier	20	
16. Dez. =	83	Adam Essig hier	Andreas Endres hier	5	
29. Dez. =	107	Joh. Ad. Essig hier	Dominikus Dekert hier	30	
20. Jan. 1815	127	Lorenz Scherrer Wwe. hier	Jakob Brander hier	102	
27. Jan. =	135	Michel Hönninger hier	Martin Stein hier	12	
16. Febr. =	149	Anton Schad hier	Andreas Frank, alt, Wtb. hier	50	
=	150	Andr. Walz hier	dto.	45	
=	151	Martin Stein, Müller hier	Adam Borst hier	50	
14. März =	162	Joh. Bapt. Hirschberger hier	Michel Simon Rapp hier	74	
16. März =	164	Johann Hellinger hier	Peter Beier hier	12	
=	166	Andr. Walz hier	Baltin Frank hier	30	
23. Mai =	186	Stefan Holler, Mohrenwirth	Michel Simon Rapp	112	30
		Grundbuch Band 3.			
4. Mai 1818	82	Philipp Scherrer hier	Peter Götz, alt, Ww.	225	
28. Juli =	114	Franz Lesch in Dittigheim	Löb Ehrlich hier	300	
12. Okt. 1819	244	Burkhard Bamberger hier	Joseph Eschenbach	39	20
10. März 1820	325	Adam Klarmann hier	Adam, Johann und Margaretha Klarmann und Michel Siebert	151	
11. Dez. =	382	Philipp Geißler hier	Abraham Pfifferling	9	30
=	385	Johann Stahl hier	dto.	37	
=	=	Anton Schad hier	dto.	40	
=	=	Andreas Pfeuffer hier	dto.	41	
=	=	Melchior Gärtner hier	dto.	15	
=	=	Johann Wenz hier	dto.	16	
=	386	Dominikus Netzbach hier	dto.	16	30
=	=	Johann Peter Mohr hier	dto.	33	30
=	=	Anton Staufart hier	dto.	77	
=	=	Johann Wenz hier	dto.	102	
=	387	Anton Schad hier	dto.	18	
=	=	Joseph Wegert hier	dto.	160	
=	=	Franz Joseph Träger hier	dto.	143	
=	388	Josef Geißler hier	dto.	28	30
=	=	Franz Joseph Träger hier	dto.	162	
=	=	Dominikus Netzbach hier	dto.	95	
=	389	Martin Schad hier	dto.	57	15
=	=	Johann Hofmann hier	dto.	76	
=	=	Konrad Scherrer hier	dto.	16	
=	=	Anton Schad hier	dto.	10	30
=	=	Adam Ehrmann hier	dto.	5	15
=	390	Melchior Mohr hier	dto.	33	30
=	=	Johann Schad hier	dto.	8	
23. Jan. 1821	415	Anton Lesch hier	Johann Stumpf Erben hier	137	
=	416	Bürgermeister Dill hier	dto.	148	30
=	417	Johann Adam Weckesser hier	dto.	88	30
=	=	Johann Stahl Wwe. hier	dto.	35	
=	=	Michael Stoß hier	dto.	28	
=	=	Abraham Pfifferling hier	dto.	30	
=	=	Johann Stefan Holler hier	dto.	141	
=	418	Stefan Götz hier	dto.	17	
=	=	Johann Hofmann hier	dto.	81	30
=	=	Sebastian Bischof hier	dto.	55	
=	=	Anton Eck hier	dto.	40	30
=	=	dto.	dto.	10	30
=	=	Josef Martin Deckert hier	dto.	20	
=	419	Peter Mohr, Bäcker hier	dto.	20	
=	=	Joseph Wegert hier	dto.	52	
=	=	Lorenz Ott hier	dto.	20	
=	=	Georg Strebel hier	dto.	109	30
=	=	Andr. Epp hier	dto.	34	30
=	420	Adam Ehrmann hier	dto.	36	
=	=	Johann König, alt, hier	dto.	15	30
=	=	Michel Ehrmann hier	dto.	1	30
=	=	Georg Sack hier	dto.	4	
=	=	Franz Michelbach hier	dto.	18	
26. Febr. =	438	Georg Scheidel hier	Johann Georg Beck	60	
=	440	Martin Deckert hier	dto.	22	30
=	=	Franz Götz hier	dto.	20	
=	=	Johann Adam Schweinshaut hier	dto.	59	
=	=	Andr. Epp hier	dto.	35	
=	441	dto.	dto.	39	
=	=	Philipp Wagner hier	dto.	21	30

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung. fl.	kr.
4. April 1821	463	Johann Wachter hier	Martin Schweinshaut Wwe.	33	
=	465	Johann Adam Hofmann hier	dto.	74	
=	=	Jakob Ulsamer hier	dto.	49	
=	=	Dominikus Netzbach hier	dto.	71	
=	=	Johann Peter Epp hier	dto.	50	
14. Jan. 1822	494	Johann Frank hier	Karl Joseph Schörrer	69	
=	496	Johann Peter Fertig hier	dto.	160	
=	=	Peter Anton Scheidel hier	dto.	210	
=	=	Wendel Weckesser hier	dto.	90	
=	=	Josef Fürst hier	dto.	49	
=	497	Franz Michel Schmitt hier	dto.	53	
=	=	Oswald Deckert hier	dto.	55	
=	=	Johann Adam Schwab hier	dto.	145	
=	=	Adam Schad Wtb. hier	dto.	62	
=	=	Georg Scheidel hier	dto.	58	
=	498	Johann Adam Nekermann hier	dto.	22	
=	=	Andres Holler hier	dto.	94	30
=	=	Melchior Michelbach hier	dto.	172	
=	=	Wendel Weckesser hier	dto.	121	
=	=	Peter Mohr hier	dto.	83	
=	=	Oswald Deckert hier	dto.	160	30
=	499	Johann Neckermann hier	dto.	130	30
=	=	Anton Schad hier	dto.	149	
=	=	Johann Adam Nekermann hier	dto.	12	
=	=	Joseph Fürst hier	dto.	49	
=	=	Franz Michel Schmitt hier	dto.	191	
=	500	Franz Götz hier	dto.	79	
=	=	dto.	dto.	92	
=	=	dto.	dto.	60	
=	=	Oswald Deckert hier	dto.	38	
=	501	Georg Wöppel hier	dto.	30	

Grundbuch Band 4.

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung. fl.	kr.
4. Sept. 1822	1	Deißenroth, Säckler hier	Nikolaus Fertig Verlassenschaft hier	39	30
=	3	Franz Michel Schmitt hier	dto.	18	
=	=	Oswald Deckert hier	dto.	12	
=	=	Melchior Scheidel hier	dto.	24	
=	=	Deißenroth, Säckler	dto.	10	
=	4	Sebastian Bischof hier	dto.	52	
=	=	Martin Philipp hier	dto.	12	
=	=	Adam Klarmann hier	dto.	18	15
=	=	Stephan Holler hier	dto.	96	30
=	=	Oswald Deckert hier	dto.	45	30
=	=	Franz Michel Schmitt hier	dto.	40	
=	4	dto.	dto.	43	
=	5	Johann Wenz hier	dto.	61	
=	=	Nikolaus Engelhart hier	dto.	7	
=	=	Franz Michel Schmitt hier	dto.	31	30
=	=	Christoph Weber hier	dto.	3	
=	=	Johann Wachter hier	dto.	70	
=	=	Franz Michel Schmitt hier	dto.	35	
9. Dez. =	23	Peter Götz hier	Melchior Köhler hier	141	15
4. Febr. 1823	43	Stephan Stahl hier	Moritz Stahl hier	147	
22. März =	59	Stephan Unsinn Ehefrau hier	Georg Unsinn hier	50	30
20. Jan. 1824	120	Georg Adam Spänbuch hier	Balz Stumpf Verlassenschaft hier	81	
=	=	Balz Stumpf Wtb. hier	dto.	—	30
=	=	Georg Lesch hier	dto.	14	30
=	125	Balz Stumpf Wtb. hier	dto.	15	
=	=	Philipp Scherrer hier	dto.	5	
=	=	Anton Scherrer hier	dto.	6	
=	126	Adam König, alt, hier	dto.	8	30
=	=	Balz Stumpf Wtb. hier	dto.	1	
=	=	dto.	dto.	10	
=	=	Michel Anton Epp hier	dto.	17	30
=	=	Melchior Michelbach hier	dto.	33	
=	=	Balz Stumpf Wtb. hier	dto.	2	
=	=	dto.	dto.	2	15
=	127	dto.	dto.	7	15
=	=	Martin Eck hier	dto.	7	30
=	=	Anton Eck hier	dto.	13	15
=	=	Jakob Koblhaupt Wtb. hier	dto.	36	
=	=	Wendel Schwab hier	dto.	6	
=	129	dto.	dto.	4	30
11. März =	167	Johann Adam Schweinshaut hier	Peter Endres Kinder hier	39	
=	170	Martin Rapp hier	dto.	2	
=	=	Franz Träger hier	dto.	40	30
=	171	Christoph Weber hier	dto.	33	30
=	=	Konrad Gärtner hier	dto.	52	
=	=	Martin Lesch Erben hier	dto.	51	
=	172	Stephan Holler hier	dto.	96	
=	=	Andr. Walz hier	dto.	10	
=	=	Melchior Michelbach hier	dto.	52	
=	173	Joseph Fürst hier	dto.	102	
=	=	Johann Frank hier	dto.	19	30
=	=	Adam Essig hier	dto.	9	
=	174	Peter Anton Scheidel hier	dto.	33	
=	=	Jakob Scherrer und Kaspar Beck hier	dto.	42	
=	175	Mich. Andr. König hier	dto.	30	
=	176	Martin Lesch hier	dto.	296	
=	177	Melchior Michelbach hier	dto.	50	
16. März =	184	Konrad Gärtner hier	Andres Pfeuffer hier	340	
13. Sept. =	251	Anton Beck hier	Abraham Pfifferling hier	151	
14. Febr. 1825	259	Anton Stößer hier	Nikolaus Engelhard hier	858	
19. Aug. =	282	Burkart Wohlfahrt zu Osterburken	Josef Schmitt Erben hier	1150	
2. Sept. =	292	Mich. Rieß Wtb. hier	Peter Schmitt hier	861	
23. Jan. 1826	331—333	Sebastian Walz hier	Stefan Keller Eheleute hier	8	
=	334	Franz Götz hier	dto.	40	
23. Jan. 1826	334	Joh. Ad. Hofmann hier	Stefan Keller Eheleute hier	10	
=	335	Sebastian Walz hier	dto.	55	30
=	=	Joseph Michelbach Wtb. hier	dto.	150	
=	=	Bürgermeister Dill hier	dto.	45	
=	336	Gg. Adam Spänbuch hier	dto.	13	15
=	=	Melchior Köhler hier	dto.	32	30
=	=	Johann Frank hier	dto.	50	
=	337	Martin Holler hier	dto.	24	
=	=	Joh. Ad. Nekermann hier	dto.	15	30
=	=	Georg Adam Spänbuch hier	dto.	62	
=	338	Adam Nekermann hier	dto.	37	
=	=	Joh. Frank hier	dto.	22	30
=	=	Philipp Stößer hier	dto.	48	
=	340	Georg Scheidel hier	dto.	68	30
=	=	Sebastian Bischof hier	dto.	3	20
11. April =	454	Wendel Weckesser hier	Georg Sack Wtb. hier	385	
20. Mai =	493	Joseph Ott hier	Dominikus und Martin Gärtner hier	13	
=	=	Georg Gärtner hier	dto.	31	30
=	=	Peter Michelbach hier	dto.	15	
=	=	Joh. Ad. Schwab hier	dto.	50	
=	494	Nikolaus Engelhart hier	dto.	121	
=	=	Mich. Andr. König hier	dto.	5	
=	=	Peter Michelbach hier	dto.	8	45
=	=	Melchior Scheidel hier	dto.	35	
=	=	Martin Deckert, Schreiner hier	dto.	12	
=	=	Joh. Gärtner, led., hier	dto.	9	30
=	=	Andr. Holler, jg., hier	dto.	10	
=	=	Adam König hier	dto.	32	
=	=	Joh. Ad. Hofmann hier	dto.	49	
=	=	Abraham Pfifferling hier	dto.	15	
=	=	Joh. Gärtner, led., hier	dto.	63	
=	=	Adam Hofmann hier	dto.	58	
=	=	Joh. Gärtner, led., hier	dto.	11	
=	495	dto.	Barbara Gärtner, ledig, hier	18	
=	=	Martin Deckert Schreiner hier	dto.	32	30
=	=	Gg. Mich. Holler hier	dto.	8	
=	497	Martin Sack Wtb. hier	Josef Gärtner Wtb. hier	371	
22. Sept. =	523 524	Georg Sack Wtb. hier	Georg Sack Verlassenschaft 1. Ehe Kinder hier	600	
=	=	Peter Michelbach hier	dto.	1	
=	524	Melchior Scheidel hier	dto.	1	40
=	=	Augustin Borst hier	dto.	9	5
=	525	Georg Sack Wwe. hier	dto.	10	30
=	=	Adam König, alt, hier	dto.	11	5
=	=	Johann Frank hier	dto.	2	

Grundbuch Band 5.

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung. fl.	kr.
22. März 1827	14	Johann Hartig hier	Georg Peter Weckesser hier	75	
27. März =	28	Johann Rüttenauer hier	Georg Pius Beck hier	150	
29. Jan. 1828	149	Johann Mathias Rüttenauer hier	Moritz Stahl hier	165	
9. Mai =	222	Andr. Schurk hier	Stefan Stahl und Jakob Schweinshaut hier	52	
=	225	Johann Frank hier	dto.	14	
=	228	Heinrich Frank, led., hier	dto.	14	
=	231	Franz Götz hier	dto.	45	
=	234	Adam Schweinshaut hier	dto.	18	
=	237	Joh. Peter Epp hier	dto.	39	
=	240	Andr. Strebel hier	dto.	44	
13. Aug. =	290	Peter Specht Wtb. hier	Peter Specht Verlassenschaft hier	325	
24. Aug. =	301	Mich. Schwab hier	Franz Renk von Lauda hier	15	
=	=	Joh. Bischof hier	dto.	24	
=	304	Peter Specht Wtb. hier	dto.	13	
=	=	Nikolaus Engelhart hier	dto.	15	
12. Sept. =	336	Joh. Frank, Metzger, 4 Kinder	Johann Frank, Metzger, Theilung hier	15	
29. Sept. 1829	476	Abraham Pfifferling hier	Joh. Ad. König hier. Liegenschaftsversteigerung	25	
=	479	Joh. Wendel Schad hier	dto.	13	15
=	=	Andres Epp hier	dto.	18	
=	480	Martin Lesch Wwe. hier	dto.	16	
=	=	Konrad Imhof hier	dto.	53	30
=	=	Jakob Gärtner hier	dto.	25	
=	481	Johann Ad. Hofmann hier	dto.	24	
=	=	Stefan Holler hier	dto.	150	
=	=	Konrad Gärtner hier	dto.	19	
=	=	Andr. Epp hier	dto.	57	
=	482	Stefan Holler hier	dto.	72	30
=	=	Adam Schad Wwe. hier	dto.	37	
=	=	dto.	dto.	130	
=	483	Johann Schwab hier	dto.	55	
=	=	Johann Hofmann hier	dto.	27	
12. Nov. =	539	Kirchenpflege hier	Mich. Andr. Holler hier. Liegenschaftsversteigerung	107	15

Grundbuch Band 6.

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung. fl.	kr.
28. Febr. 1831	194—195	Joseph Schurk hier	Wolfgang Grieb hier. Liegenschaftsversteigerung	143	
=	197	Dominikus Netzbach hier	dto.	72	
=	=	Georg Scheidel hier	dto.	38	
=	198	Stef. Ad. Lesch hier	dto.	112	
=	=	Johann Rüttenauer hier	dto.	33	
=	199	Anton Mackert hier	dto	69	
=	=	Jakob Gärtner hier	dto.	22	
28. Mai =	261—262	Nikolaus Schad hier	Valtin Frank hier	125	
31. Dez. =	337	Christoph Schäffner hier	Michel Wagner Wwe. hier	12	

Z.i.273. Nr. 2276. Fischbach. (Erbvorladung.) Sebastian und Matthäus Hummel von Fischbach, welch· vor 12 Jahren nach Amerika ausgewandert, sind zur Erbschaft ihrer am 28. März d. J. zu Fischbach verlebten Mutter, Matthäus Hummel's Wittwe, Luitgarde, geb. Wernz, berufen, und werden dieselben, da ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, auf diesem Wege

mit Frist von 3 Monaten

zur mütterlichen Erbtheilung mit dem Bedeuten anher vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Billingen, den 14. Juni 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Schroth.

Frey, Notar.

Z.i.93. Nr. 3113. Ettenheim. (Erbvorladung.) Ferdinand Mösch, ledig, von Altdorf, dessen Aufenthaltsort seit 1853 unbekannt sein soll, ist zur Erbschaft seines am 14. Januar d. J. verstorbenen Vaters — des Schlossers Arbogast Mösch von Altdorf — berufen.

Der Erstere wird andurch mit Frist von

3 Monaten

aufgefordert, sich zur Empfangnahme seines väterlichen Erbtheiles bei unterfertigter Theilungsstelle anzumelden, ansonst die Erbschaft lediglich Denjenigen zugeschieden würde, welchen sie zukäme, wenn der Aufgeforderte z. Zt. des Erbanfalles nicht mehr gelebt hätte.

Ettenheim, den 31. Mai 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Ziegler.

Mühl, Notar.

Z.i.238. Nr. 3398. Ettenheim. (Erbvorladung.) Kaspar Albert's Ehefrau, Magdalena, geb. Braun, von hier, welche sich im Jahre 1839 nach Amerika begab, und deren Aufenthaltsort seither unbekannt, ist auf den am 21. Mai d. J. erfolgten Tod der Karl Dees'schen Ehefrau, Theresia, geborne Braun, hier als Mitlegatarin berufen.

Dieselbe oder deren Rechtsnachfolger derselben andurch mit Frist von

drei Monaten

aufgefordert, sich zur Empfangnahme des Legates bei unterzogener Theilungsbehörde zu melden, ansonst ihr Legatbetreffniß Denjenigen zugeschieden würde, welchen es zukäme, wenn die Aufgeforderten z. Zt. des Legatanfalles nicht mehr gelebt hätten.

Ettenheim, den 13. Juni 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Ziegler.

Mühl, Notar.

Z.i.286. Nr. 5013. Lörrach. (Erbvorladung.) Johann Jakob Wilhelm Roßkopf von Hüsingen, dessen Aufenthaltsort dahier nicht bekannt ist, ist zur Erbschaft am Nachlasse seines am 17. Febr. d. J. verstorbenen Vaters Johann Jakob Roßkopf, Naglers von Hüsingen, berufen.

Derselbe wird hiemit aufgefordert, seine Erbansprüche

binnen 3 Monaten

dahier geltend zu machen, ansonst die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Lörrach, den 14. Juni 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Kiefer.

Oswald, Notar.

Z.i.278. Nr. 4908. Offenburg. (Erbvorladung.) Zur Erbschaft der am 1. April d. J. verstorbenen Franz Werner's Wittwe, Katharina, geb. Huber, von Durbach ist als Miterbe berufen deren Tochter Marianna Reinbold, Ehefrau des Anton Henn von Ebersweier.

Da dieselbe vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert und ihr angebliches Ableben allda mittelst Todtenscheines nicht zu erheben ist, so ergeht an sie, bezw. an ihre Rechtsfolger andurch die Aufforderung,

binnen drei Monaten, von heute an,

zu dieser Erbschaft sich zu melden, widrigens die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden müßte, denen sie zukäme, wenn die Vorgeladene bei Eröffnung der Erbschaft nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Offenburg, den 16. Juni 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Schmidt.

Z.i.258. Nr. 2879. Sinsheim. (Erbvorladung.)

1) Philipp Adam Burkhardt, früher wohnhaft in Hildburghausen und angeblich schon vor mehr als 20 Jahren daselbst gestorben;
2) Johannes Burkhardt von Hasselbach, im Jahr 1846 nach nach Texas ausgewandert;
3) Johann Adam Burkhardt von Hasselbach, im Jahr 1846 nach Baltimore in Nordamerika ausgewandert;
4) Christine Burkhardt, verheirathet an Schneider Wild in Obrigheim, im Jahr 1832 nach Amerika ausgewandert;
5) Johann Georg Lackner von Adersbach,
6) Konrad Lackner von Adersbach und
7) Johannes Lackner von Fürfeld, letztere Drei schon vor mehr als 20 Jahren Amerika ausgewandert,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

sind kraft Gesetzes zur Erbschaft der am 9. November 1863 verstorbenen ledigen Susanna Burkhardt von Adersbach berufen.

Dieselben werden, weil ihre Aufenthaltsorte und überhaupt ihr Dasein unbekannt sind, zur Erbtheilung der obengenannten Verstorbenen mit Frist von

drei Monaten

und dem Bedeuten hiermit öffentlich vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfall die Hinterlassenschaft lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Für den Fall, daß keine der obengenannten Personen mehr am Leben sein sollte, sind deren hinterlassene Kinder, sowie die an unbekannten Orten abwesenden Kinder der verstorbenen Eva Regine Burkhardt, verehelicht gewesenen Müller in Weiler, und der verstorbenen Juliane Burkhardt, verehelicht gewesenen Andreas Weber in Hochhausen, zur Erbschaft berufen; es ergeht darum auch an diese dieselbe, mit dem gleichen Rechtsnachtheil verbundene Vorladung.

Sinsheim, den 7. Juni 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Steinmetz.

Z.i.86. Nr. 7648. Waldshut. (Aufforderung.) Die Gemeinde Hauenstein besitzt schon seit vielen Jahren nachstehende Liegenschaften,

a) auf der Gemarkung Hauenstein:

1) Eine von Stein gebaute und mit Ziegeln gedeckte Kapelle, die St.-Josefs-Kapelle, unten am Schloßberg;
2) ein von Stein gebautes und mit Ziegeln gedecktes Waschhaus mit Bürgerarrest an der Landstraße;
3) 2 Vierling 39 Ruth. Ackerfeld im Judengarten, neben dem Schloßraine und der Eisenbahnlinie.

b) Gemarkung Albert:

4) vier Morgen 323 Ruth. Wald (Forlenwald), neben dem Weg von Hochsal nach Albert,

deren Gewährung das Ortsgericht Mangels Erwerbstitels verweigert.

Es werden nun Diejenigen, welche daran in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte — dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche Ansprüche dem neuen Erwerber gegenüber verloren gingen.

Waldshut, den 24. Mai 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

Eble.

Z.i.284. Nr. 4237. Baden. (Aufforderung.) Beschluß. Die Stiftungskommission von Ebersteinburg hat dahier vorgetragen, daß dem Kirchenfond, Kirchenbaufond und Pfarrei Ebersteinburg an folgenden Grundstücken seit unfürdenklichen Zeiten das Eigenthum zustehe, und zwar:

A. Dem Kirchenfond:

1) An 1 Morgen 1 Viertel Acker bei St. Anton, einers. Jos. Rudinger, anders. Jos. Selzler;
2) 2 Viertel Acker (gegenwärtig Friedhof) im Bühnel, einers. und anders. Almendweg;
3) 1 Morgen 20 Ruthen Wiesen im Weier, einers. Jos. Schwarz, anders. Ludwig Werth;
4) 1 Viertel 20 Ruthen Wiese im Hilzbrunnen, einers. Hilzbrunnengaß, anders. Franz Fritz.

B. Dem Kirchenbaufond:

1) An 2 Morgen Wiesen in der Rohrwiese, einers. Herrschaftwald, anders. Aufstößer;
2) 2 Viertel Wiese in demselben Gewann, einers. Privaten von Kuppenheim, anders. Stockmatte;
3) 2 Morgen Wiesen im gleichen Gewann, einers. Stockmatte, anders. Kuhmatte.

C. Der Pfarrei:

1) An 1 Morgen 2 Viertel Acker im Tiefenthal, auf 3 Seiten Wald und Stephan Selzler;
2) 1 Morgen 2 Viertel Wiesen bei St. Anton, einers. Gernsbacher Straße, anders. Herrschaftswald;
3) 2 Morgen Wiesen im Wettwies, einers. Weg, anders. Jos. Rudinger;
4) 1 Viertel 20 Ruthen Wiesen im Brügel, einers. und anders. Joh. Mitzel;
5) 1 Viertel Grasgarten im Dorfgarten, einers. sg. Kirchgäßle, anders. der Kirchhof.

Wegen mangelndem Eintrag der Erwerbsurkunde zum Grundbuch verweigert der Gemeinderath von Ebersteinburg die Gewähr des Eigenthums. Auf gestellten Antrag werden alle Jene, welche an obigen Grundstücken in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

anher zu begründen, widrigenfalls sie den jetzigen Berechtigten gegenüber verloren gehen.

Baden, den 10. Juni 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

Dr. Schultz.

Z.i.287. Nr. 4129. Buchen. (Oeffentliche Vorladung.)

J. S.

Valtin Mechler, Valtin Link und Michael Link von Langenelz

gegen

Hugo Link von da, z. Z. in Amerika, Gemeinschaftstheilung betr.

Valentin Link, Michael Link und Valtin Mechler von Langenelz haben gegen den z. Zeit in Amerika abwesenden Hugo Link folgende Klage dahier eingeführt:

Durch Erbgang auf Ableben des Johann Josef Link seien die beiden Kläger, Valtin und Michael Link, zur Hälfte Eigenthümer folgender Liegenschaften geworden:

1.

Ein einstöckiges Wohnhaus im mittleren Dorfe, neben Amor Link und dem Schulhaus;

2.

Eine Scheuer mit Stallung, neben Adam Sachs und der Straße;

3.

24 Ruthen Krautgarten, neben dem Schulhause und den Wiesen;

4.

1 Morgen Acker im Eichtrieb, neben Hirschwirth Henn und Amor Link;

5.

1 Morgen 34 Ruthen Wiesen in der Steuth, neben dem Weg und Amor Link;

6.

1 Morgen Acker allda, neben Amor Link und selbst;

7.

1 Viertel Wiesen allda, neben Michael Schwab und Adam Sachs;

8.

11 Morgen 3 Viertel 26 Ruthen Wald im Büchlein, neben Franz Seibert und Valtin Baier;

9.

2 Morgen Wald in der langen Tanne, neben Josef Galm und Franz Seibert,

während die andere Hälfte dieser Grundstücke der Wittwe des Johann Josef Link, nachmals mit Andreas Schüßler verehelicht, zugetheilt worden sei; der Antheil der Letzteren soll nachmals im Zwangswege veräußert und durch den Mitkläger Valtin Mechler verkauft worden sein; dieser Letztere habe nachmals seinen Antheil an den Liegenschaften 1 und 2 an Michael Link verkauft.

Alle diese Rechtsübergänge seien in dem Grundbuche der Gemeinde Langenelz eingetragen.

Die Liegenschaften seien bis jetzt in unabgetheilter Gemeinschaft von den Miteigenthümern benützt worden, und es verlangen Kläger nunmehr die Abtheilung, und zwar, da eine Abtheilung der Liegenschaften im Stück nicht thunlich sei, deren öffentliche Versteigerung und Theilung des Erlöses.

Zugleich behaupten die Kläger, daß sie dem Beklagten vor seiner Abreise nach Amerika zur Bestreitung der Reisekosten ein Darlehen von 100 fl. gegeben hätten, dessen Rückzahlung sie aus dem Erlöse der Liegenschaften gleichzeitig beanspruchen.

Das Klagbegehren ist dahin gerichtet, daß Beklagter unter Kostenverfällung für schuldig erkannt werden soll, die öffentliche Versteigerung der bezeichneten 9 Grundstücke geschehen zu lassen, und daß ihm an dem Erlöse $1/6$ Theil, jedoch abzüglich der von den Klägern seiner Zeit dargeliehen erhaltenen 100 fl., zukommen soll.

Zur Verhandlung über diese Klage beraumen wir Tagfahrt auf

Samstag den 13. August d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

auf diesseitiger Gerichtskanzlei an, und wird hierzu der an unbekannten Orten abwesende Beklagte unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle der thatsächliche Klagvortrag für zugestanden und jede Einrede dagegen für versäumt erklärt werde.

Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, einen dahier wohnenden Gewalthaber in öffentlicher Urkunde aufzustellen, widrigenfalls alle weitern Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten eröffnet oder eingehändigt wären, nur am Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden.

Buchen, den 14. Juni 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

Staiger.

Z.i.306. Nr. 8216. Müllheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Handelsmann Franz Ganther von Schliengen haben wir, vorbehaltlich der Bestimmung des Tages, an welchem das Zahlungsunvermögen eingetreten ist, Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation wird auf

Donnerstag den 14. Juli d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

angeordnet.

Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt unter gleichtiger Vorlage ihrer Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden, und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der dermaligen Masse.

In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepflegers und Gläubigerausschusses verhandelt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, bezüglich auf welche Punkte mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachlaßvergleichs, die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden würden.

Den im Auslande wohnenden Gläubigern wird dabei aufgegeben, längstens in der Liquidationstagfahrt in öffentlicher Urkunde einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Zustellungen, welche ihnen selbst gemacht werden sollten, aufzustellen, widrigens alle weitern Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie den Gläubigern eröffnet wären, nur an unserer Gerichtstafel angeschlagen würden.

Müllheim, den 15. Juni 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

Baumstark.

vdt. Burkhardt.

B.897. Nr. 6932. Freiburg. (Veröffentlichung aus dem Handelsregister.) In das Handelsregister wurde unterm Heutigen eingetragen:

35) Die Firma: Gebrüder Seeligmann in Karlsruhe mit Zweigniederlassung in Freiburg. Die Gesellschafter sind: 1) Julius Seeligmann, Kaufmann zu Karlsruhe; 2) August Seeligmann, Kaufmann zu Karlsruhe. Die Gesellschaft hat am 1. Juli 1849 begonnen und die Zweigniederlassung in Freiburg wurde am 25. Jan. v. J. errichtet.

Ehevertrag des Julius Seeligmann mit Rosalia Haas zu Karlsruhe, d. d. Karlsruhe, den 4. November 1845, wornach alles liegende und fahrende, jetzige und künftige, aktive und passive Vermögen aus der gesetzlichen ehelichen Gütergemeinschaft ausgeschlossen wird, bis auf den Betrag von 1000 fl., wovon jedes der Brautleute 500 fl. in die Gemeinschaft einwirft.

Ehevertrag des August Seeligmann mit Henriette Heßlein von Bamberg, d. d. Heidelberg, den 24. Mai 1858, wornach jeder Theil 100 fl. in die Gemeinschaft einwirft, während das ganze übrige Vermögen von derselben ausgeschlossen, die gesetzliche Gütergemeinschaft daher auf die eingeworfenen 200 fl. und die Errungenschaft beschränkt wird, und die Ehefrau berechtigt ist, auch wenn sie sich der Gütergemeinschaft entschlagen sollte, ihr zugebrachtes Vermögen schuldenfrei zurückzunehmen.

36) Die Firma: „Mechanische Baumwollweberei Güntersthal." Mit Bezug auf den Eintrag in dem frühern Offenkundigkeitsbuch d. d. Freiburg, den 28. Jan. 1860 (S. 90 u. ff. jenes Buches) wird bemerkt, daß Anton v. Hermann von Güntersthal aus dem Vorstand der Gesellschaft am 1. November 1862 nach erstatteter Anmeldung ausgetreten ist.

Freiburg, den 3. Juni 1864.

Großh. bad. Stadtamtsgericht.

Brummer.

Simianer.

B.893. Nr. 6327. Konstanz. (Bekanntmachung.) Die Führung der Handelsregister betr. Heute wurde unter Ordnungszahl 13 in das Gesellschaftsregister eingetragen die Firma: Strigel und Lupart in Konstanz. Die Gesellschafter sind: 1) Werkmeister Joseph Strigel (Vater) in Biberach, Königreich Württemberg; 2) Werkmeister Wunibald Lupart in Konstanz. Die Gesellschaft hat am 5. März d. J. begonnen. Sie wird von beiden Gesellschaftern gleichmäßig vertreten. Karl Strigel ist als Prokurist bestellt.

Konstanz, den 11. Juni 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

Heiß.

Z.i.289. Nr. 5047. Ettenheim. (Gefundener Leichnam.) Heute wurde im Rhein bei Kappel die Leiche eines Mannes gefunden, welche etwa 10 bis 14 Tage im Wasser gelegen haben mag. Dieselbe ist von kräftiger Statur, 5 Schuh 4 Zoll groß und gehört einem etwa 40 Jahre alten, wahrscheinlich durch Ertrinken verunglückten Mann an. Die Nase ist, soweit noch erkennbar, spitzig. Die Oberlippe ist mit einem schwarzbraunen Schnurrbart und das runde Kinn mit einem gleichfarbigen Knebelbart bedeckt. Die untere Zahnreihe ist gut beschaffen; die oberen mittleren Schneidezähne sind stark schaufelförmig, die oberen Eck- und Backenzähne fehlen. Am Hinterhaupt sind noch schwarze Haare. Die Arme sind muskulös, die Hände fein und kräftig, die Nägel gut gepflegt. Der rechte Vorderarm ist mit dem Zeichen der Zuaven tätowirt. Der Fuß ist schön geformt, die Nägel an demselben fehlen. An Kleidern finden sich noch die Reste von einem Paar leinenen Hosen oder Unterhosen, oben am Leib mit einem blauen Streifen, die Reste eines Hemdes von weißer Leinwand mit rothen Tupfen mit zwei Porzellanknöpfen am Kragen, ein schwarzseidenes Halstuch, die Reste eines hellen, baumwollenen Kittels, ein Paar noch ganze, kleine Schuhe von Kalbleder.

Wir bringen dieses zur öffentlichen Kenntniß und bitten, uns Auskunft über die Person des Verunglückten zu geben.

Ettenheim, den 16. Juni 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

J. A. d. A.-R.:

Baumgärtner.

Z.i.272. B.Nr. 1928. Rastatt. (Urtheil.) J. U. S. gegen Oberkanonier Simon Roth von Weisweil, wegen Diebstahls und Desertion, wird auf gepflogene Verhandlung durch Standgericht zu Recht erkannt:

Oberkanonier Simon Roth von Weisweil (großh. Amtsgerichts Waldshut) sei

I. folgender Entwendungen:

1) der in fortgesetzter That und theilweise durch Einsteigen verübten Entwendung von 16 Ellen schwarzen Ripses und eines weitern Stücks vom gleichen Stoffe, im Betrag von $1^1/_2$ Ellen, die Elle zu 3 fl. 24 kr.; ferner eines Stücks grauen, halbseidenen Frauenkleiderstoffes, 24 Ellen lang und $^5/_4$ Ellen breit, die Elle zu 26 kr., und eines Stücks blau und rothgelben Frauenkleider-Stoffes, 4 bis 5 Ellen lang, die Elle zu 26 kr.; ferner eines schwarzseidenen Männerhalstuches, im Werth von 2 fl. 42 kr., sowie eines Portemonnaies und einer Mundharmonika, im Gesammtwerth von 36 kr., zum Nachtheil des Kaufmanns Joseph Behringer von Birkendorf;
2) eines schwarztuchenen Rockes, im Werth von 9 fl., einer silbernen Spindeltaschenuhr von mittlerer Größe in gleichem Werth, zum Nachtheil des Isidor Fechtig von dort;
3) eines Paares wenig getragener Hosen, im Werth von 4 fl., und eines Paares mehr abgetragener Hosen, im Werth von 3 fl., zum Nachtheil des Sigmund Kaiser von Bottmaringen;
4) der durch gewaltsame Erbrechung eines Koffers verübten Entwendung einer silbernen Taschenuhr mit Uhrenschlüssel, im Werthe von 15 fl., und eines rothledernen Geldtäschchens, im Werth von 12 kr. mit 1 fl. Inhalt, zum Nachtheil des Theod. Schnitzer in Birkendorf;
5) der in gleicher Weise verübten Entwendung eines ledernen Geldtäschchens von unbedeutentem Werth mit Inhalt von 4 fl., und eines dolchartigen Messers mit Hirschhornheft, im Werth von 30 kr., zum Nachtheil des Leopold Keßler von dort;
6) eines Lehrbuchs der französischen Weltgeschichte, im Werth von 1 fl. 30 kr., zum Nachtheil des Hirschwirths Js. Fechtig von Birkendorf, damit eines in fortgesetzter That und theilweise unter dem Erschwerungsgrunde des §. 385 Z. 11 und 12 d. St.G.B. verübten gemeinen Diebstahls, im Gesammtbetrag von 127 fl. 14 kr.;

ferner II.: der ersten einfachen Desertion für schuldig zu erklären, und deßhalb unter Verfällung in die Kosten des Strafverfahrens und Strafvollzuges zu einer Militär-Arbeitsstrafe von vierzehn Monaten, sowie zum Dienen einer Strafkapitulation von 8 Jahren nach erstandener Militär-Arbeitsstrafe zu verurtheilen.

V. R. W.

Dessen zur Urkunde ꝛc.

So geschehen Rastatt, den 7. Juni 1864.

(gez.) v. Theobald, Hauptm. (L. S.) (gez.) Baer.

Nr. 11,570. Vorstehendes Urtheil wird hiermit zur Verkündung und zum Vollzug bestätigt.

Karlsruhe, den 11. Juni 1864.

Großh. Kriegsministerium.

(gez.) Ludwig.

Obiges Urtheil wird hiermit dem flüchtigen Angeschuldigten mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß unter dem Heutigen seine Zurückversetzung in den Stand der Kanoniere diesseits verfügt wurde.

Rastatt, den 16. Juni 1864.

Großh. Kommando des Festungsartillerie-Bataillons.

a. i.:

von Khuon, Major.

Z.i.290. Nr. 5427. Ladenburg. (Aufforderung.) Die Wittwe des † Landwirths Samuel Franz von Feudenheim, Eva Katharina, geb Back, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres † Ehemannes gebeten. Etwaige Einsprachen sind innerhalb 4 Wochen dahier vorzubringen, widrigenfalls dem Gesuche entsprochen würde. Ladenburg, den 16. Juni 1864. Großh. bad. Amtsgericht. Bender.

Bezirksamt Staufen. **Ort Pfaffenweiler.**

Oeffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuchs-Einträgen.

Z.i.297. Pfaffenweiler.. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reg.-Bl. Nr. 30, werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten, wenn solche noch Giltigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfandsbuch eingetragen sind, besteht in bedungenen Unterpfandsrechten, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen in dem gesetzlichen Vorzugsrecht des Verkäufers, insofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Pfaffenweiler, den 16. Juni 1864.

Das Pfandgericht. Hanser, Bürgermeister.

Der Bereinigungs-Kommissär: Kiefer, Rathschreiber.

Des Eintrags Datum.	Des Eintrags Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung. fl.	kr.
		Einträge im Renovationspfandbuch der Gemeinde Pfaffenweiler Band 1a.			
24. Nov. 1817	201	Joh. Lang von hier	Jakob u. Andreas Lang, verschollen von hier. Kaution	385	
=	=	Agnes Lang von hier	dto.	385	
=	=	Martin Lang von hier	dto.	385	
=	=	Anastasia Lang von hier	dto.	385	
25. Nov. 1818	200	Jos. Kunle Ehel. v. hier	Anton Schwab von hier, verschollen	266	35
=	=	Andr. Schwab von hier	dto.	44	26
=	=	Jos. Erb Ehefr., Anna, geb. Schwab, von hier	dto.	44	20
=	201	Simon Beck Ehefrau Kolumba, geb. Schwab, von hier	dto.	44	26
=	=	Simon Schwab von hier	dto.	44	26
9. Okt. 1820	79	Xaver Hafner von hier	N. Meyer, Hebräer in Müllheim	50	
14. Mai 1822	161b	Karl Eckert, alt, Ehefrau, Juliana, geb. Däschle, von hier	Oberlehrer Mutz Wtb., geb. Ritter, von hier	47	
2. Sept. =	151b	Simon Luhr Ehefrau, Rosa, geb. Elmlinger, von hier	Freifrau v. Gleichenstein in Freiburg	90	
6. April 1823	217b	Michael Bäcker von hier	Jakob Gram in Freiburg	64	
22. März 1825	97b	Gregor Bösch Ehefrau, Kolumba, geb. Gutgsell, von hier	Jakob Meyer Kinder in Sulzburg	115	
1. Sept. 1827	238b	Dionis Kiefer von hier	Advokat Pfefferle in Freiburg	50	
17. Okt. =	96a	Gregor Bösch Kinder von hier	Johann Nepomuk Heß in Freiburg	40	
20. Mai 1820	236a	Matthäus Wellinger Wtb. Erben v. hier	Franz Gerber in Untermünsterthal	26	43
1. Juli 1829	224	Ignaz Eckert Eheleute hier	Bathiani, Bezirksförster in Villingen	400	
16. Jan. 1832	147a	Karl Eckert, Schuster, Ehefr., Maria, geb. Hiß, von Oehlinsweiler	Joh. Heine in Geiersnest	79	39
=	=	dto.	Stolz, Gerbermeister in Freiburg	48	6
=	=	dto.	Georg Sumser in Geiersnest	10	5
=	=	dto.	Anton Ortlieb in Aftersteg	35	
=	=	dto.	Johann Kohler in Freiburg	11	
5. April =	23	Karl Mutz, Unterlehrer von hier	Phil. Kreulsamer in Breisach	232	30
=	=	dto.	Belian Günzburger in Breisach	58	38
24. April =	=	dto.	Heinrich Opfinger daselbst	183	57
19. Juni =	=	dto.	Abraham Waag in Basel	596	32
4. März 1833	111	Jos. Eferle, Schreiner von hier	Otto Gram in Freiburg	30	
26. Febr. =	28	Joh. Senftennagel, Gemeinderath v. hier	die Vormundschaft der Ant. Schneider Kinder 1. Ehe in Ehrenstetten	—	

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.